



Gemeinde Winkelhaid

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.11.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende/r

Schmidt, Michael

Mitglieder des Gemeinderates

Achhammer, Eugen
Blendinger, Klaus
Bock, Peter
Dennerlein, Traudl
Galneder, Gerhard, Prof.
Gleich, Andreas Zweiter Bürgermeister
Jochum, Sigrun
Koch, Thomas
Kretschmer, Ulrich
Labs, Stefanie
Lang, Markus
Lorenz, Petra
Mauer, Heidi
Schaper, Jürgen
Stolberg, Ronny
Weber, Ernst

Schriftführer/in

Fuhr, Alexander

Bauamt

Riegel, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Fragen der Bürger an den Gemeinderat
- 3 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung
- 4 Modernisierung Bibliotheks-Software **GDE/111/2024**
- 5 Energie- und Wärmeversorgungsanlage Rathauskomplex **GDE/104/2024**
- 6 Heizungs- und Energieversorgungsanlage Schule **GDE/105/2024**
- 7 Bebauungsplan Nr. 34 „Gewerbegebiet Mayerhöfen Nord“ sowie 10. Änderung des Flächennutzungsplans - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss **GDE/112/2024**
- 8 CO2-Minderungsprogramm der Gemeinde Winkelhaid **GDE/106/2024**
- 9 Vergabe - Kriegerdenkmal - Nachtragsangebot zur Gestaltung des Sockels **GDE/107/2024**
- 10 Vergabe - Jahresunterhaltsarbeiten 2025 und 2026 - Los 2 Kanal und Wasserunterhalt - Verlängerung des bestehenden Vertrags bis zum 31.12.2026 **GDE/108/2024**
- 11 Antrag auf Sonderzuschuss für den TSV Winkelhaid **GDE/116/2024**
- 12 Antrag auf einen Investitionskostenzuschuss der ev. Kirchengemeinde für den Kindergarten **GDE/113/2024**
- 13 Beitragsanpassung Kindergarten - 9te Änderungssatzung zur GebS HfK vom 26.02.2008 **GDE/114/2024**
- 14 Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer A und B ab dem Haushaltsjahr 2025 **GDE/115/2024**
- 15 Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Michael Schmidt eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 2 Fragen der Bürger an den Gemeinderat

Frau vom Elternbeirat des evang. Integr. Kindergartens hat sich erkundigt, warum der Elternbeirat nicht in die Beratungen über die Gebührenfestsetzungen mit einbezogen wurde. Sie erklärte weiterhin, dass mehrere Familien durch die Erhöhungen an der Existenzgrenze stehen.

Erster Bürgermeister Michael Schmidt setzt daraufhin den TOP 13 der Tagesordnung ab und erklärt, dass dieser nach ausführlichen Beratungen in der Januar-Sitzung zum Beschluss vorgelegt wird.

Frau Ringel, Hauptstr. 53 berichtet über die Probleme auf Ihrem Grundstück, bezüglich der Röst und trägt den Werdegang ab 1995 bis aktuell vor. Sie beschwerte sich über die Untätigkeit der Gemeindeverwaltung bezüglich ihrer Probleme.

Die dadurch entstandene heftige Diskussion wird von erstem Bürgermeister Michael Schmidt abgebrochen, mit dem Vorschlag, die Angelegenheit in der Verwaltung zu klären. Frau Ringel lehnt dies ab, mit der Begründung, dass die bisherigen Gespräche ohne Ergebnis blieben.

Gemeinderat Koch schlägt vor, einen Bauausschuss bezüglich dieses Problems einzuberufen und vor Ort über diese Angelegenheit zu beraten.

Frau Ringel stimmt diesem Vorschlag zu und verlässt die Sitzung.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 4 Modernisierung Bibliotheks-Software

Sachverhalt:

Frau Kroh, Leiterin der Mediathek präsentiert dem Gemeinderat die Statistiken und Ausleihzahlen der Mediathek und erklärte ausführlich warum die neue Software erforderlich ist.

Da der Support und Funktionsweise einer 25 Jahre alten BIBLIOTHEKA-Software in einer modernen Bibliothek nicht mehr tragbar geworden ist, wird ein Softwarewechsel angestrebt:

1) Aktueller Stand:

Bibliotheks-Software „Bibliotheca“/Fa. OCLC und WebOpac „Findus“/Fa. Lippmann

- Nutzung seit Bestehen der Bücherei (ca. 25 Jahre)
- veraltete Software
- fehlende Updates
- schlechter Support über Ticketsystem
- OCLC = amerikanische Firma
- „Findus“ von Ein-Mann-Firma Lippmann
- läuft auf Gemeindeserver (inkl. Personal)
- Mediathek ist eine der letzten Büchereien im Umkreis, die Bibliotheca noch nutzt

2) Vorteile neuer Software „winbiap.cloud“/Fa. Datronic

- Deutsche Firma, Sitz in Augsburg mit langjähriger Bibliotheks-Erfahrung
- Cloud-Version auf deutschen Servern, wodurch Admin durch Gemeinde entfällt
- moderne Software, die ständig weiterentwickelt wird
- Microsoft Remote App – keine webbasierte Anwendung, kein Browser nötig
- automatische Updates
- Support 24/7
- Keine extra Software für WebOpac (Katalog)
- mobile App für Leser (Katalogzugriff, Ausleihe, etc.)
- WebOpac als Website nutzbar

3) Kosten u. Finanzierung

- Vorliegendes Angebot der Firma Datronic für die neue Software „winbiap.cloud“ beinhaltet Lizenzgebühren für drei Jahre für zwei Arbeitsplätze, Implementierung der Daten, Kosten Regiothekverbund für drei Jahre, Webservice Buchhandel, Support, Schulung Mitarbeiter, Handscanner und Belegdrucker: 16.578,37 €
- 50% Förderfähigkeit durch Landesfachstelle Nürnberg

Auf Einholung weiterer Angebote wurde verzichtet, da die Landesfachstelle Nürnberg ausdrücklich den Umstieg auf „winbiap.cloud“ unterstützen würde:

Durch den Umstieg wird eine größtmögliche Datensicherheit geboten, außerdem haben somit alle Büchereien im Umkreis und auch Regioverbund „LauBib“ eine einheitliche, innovative Software mit sehr gutem Support.

Beschluss:

Der Gemeinderat bedankt sich bei Frau Kroh für die hervorragende Führung der Mediathek und beschließt einstimmig die neue „winbiap.cloud“ Software der Firma Datronicsoft zum Angebotspreis von 16.578,37 € unter Berücksichtigung des Zuschusses der Landesfachstelle Nürnberg (ca. 50%) zu beschaffen.

TOP 5 Energie- und Wärmeversorgungsanlage Rathauskomplex

Sachverhalt:

Das Ing.Büro Damban präsentiert dem Gemeinderat die Ergebnisse der Studie.

Die ehemalige Heizungsanlage im Rathauskomplex aus dem Jahr 1996 wurde aufgrund zunehmender Defekte im Jahr 2022 durch eine moderne Gas-Brennwertheizung ersetzt. Diese Heizungsanlage soll jedoch noch um ein kleines Blockheizkraftwerk ergänzt werden, welches einen Teil des Energieverbrauches im Strombereich mit abdeckt. Zusätzlich könnte das ganze Konzept noch eine Photovoltaik-Anlage mit Speicher ergänzt werden. Hierzu wurden vom Ingenieurbüro Kosten ermittelt. Diese gliedern sich wie folgt auf:

BHKW mit 6 kW elektrischer Leistung und 12 kW thermischer Leistung	46.375,55 €
PV-Anlage mit 32,85 kWp und 20 kWh Speicher	55.075,58 €
Gesamtinvestition	101.451,13 €

Betrachtet man den erwarteten Eigenverbrauch aus dem BHKW mit ca. 32.400 kWh Strom im Jahr und der PV-Anlage mit 24.000 kWh wird hier der Energieverbrauch der Gemeinde (ca. 55.000 kWh) vollständig gedeckt. Unter Berücksichtigung des Eigenverbrauches, der erwarteten Einspeisung und der Zeiten, in den Strom aus dem Netz bezogen werden muss, amortisiert sich die Investition vollständig nach rund 8 Jahren. Zusätzlich könnten noch die Warmwasserspeicher mit Heizstäben ausgestattet werden, welche Ihre Energie aus der Photovoltaik-Anlage beziehen.

Seitens der Verwaltung wird eine Kombination aus dem BHKW und einer PV-Anlage mit 22,5 kWp mit einem 24 kWh Speicher favorisiert. Diese bewegt sich dann bei Kosten um 42.400,00 €. Die Gesamtmaßnahme würde dann bei Gesamtkosten von 88.755,55 € liegen. Auf die PV-Anlage fällt keine Mehrwertsteuer an.

Nach ausführlicher Diskussion wird dem Vorschlag, den Rathauskomplex zusätzlich mit einem Blockheizkraftwerk und einer PV-Anlage mit 22,5 kWp und einem 24 kWh Speicher auszustatten, mit 11 Ja- und 6 Neinstimmen zugestimmt

Beschluss:

Nach ausführlicher Diskussion wird dem Vorschlag, den Rathauskomplex zusätzlich mit einem Blockheizkraftwerk und einer PV-Anlage mit 22,5 kWp und einem 24 kWh Speicher auszustatten, mit 11 Ja- und 6 Nein-Stimmen zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vergabeverfahren einzuleiten.

TOP 6 Heizungs- und Energieversorgungsanlage Schule

Sachverhalt:

Das Ing.Büro Damban präsentiert dem Gemeinderat die Ergebnisse der Studie.

Im gemeindlichen Schulhaus befindet sich eine Ölheizungsanlage aus dem Jahr 1981. Diese soll nunmehr durch eine moderne Gas-Brennwert-Heizung ersetzt werden. Die Anlage soll aber bereits für einen Hybridbetrieb vorbereitet werden, der ein Zusammenwirken von Wärmepumpe und Gasheizung ermöglicht. Nachdem die Schule über keine zentrale Warmwasserversorgung verfügt, ist eine Ergänzung durch ein BHKW nicht unbedingt wirtschaftlich. Hier wäre die Ergänzung durch eine PV-Anlage die nachhaltigere Lösung.

Durch das Ingenieurbüro wurden folgende Kosten ermittelt:

Gas-Brennwert-Heizung	86.004,13 € brutto
PV-Anlage 50,4 kWp mit 20 kWh Speicher	71.231,02 € brutto

Die Größe der PV-Anlage stellt das maximal mögliche dar.

Eine direkte Einrüstung einer Wärmepumpe in die Heizungsanlage ist aufgrund der Gegebenheiten im Gebäude noch nicht sinnvoll. Wenn das Gebäude hinsichtlich der Gebäudehülle auf einen aktuellen Stand gebracht worden ist, dann kann eine Wärmepumpe mit eingerüstet werden. Allerdings sollten hierfür dann gleich die Vorbereitungen gemacht werden.

Seitens der Verwaltung wird eine Kombination aus der Heizungsanlage und einer PV-Anlage mit 22,5 kWp mit einem 16 kWh Speicher favorisiert. Diese bewegt sich dann bei Kosten um 39.200,00 €. Die Gesamtmaßnahme würde dann bei Gesamtkosten von 125.204,13 € liegen. Auf die PV-Anlage fällt keine Mehrwertsteuer an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 16 Ja- und 1 Nein-Stimme das Schulgebäude mit einer Gas-Brennwert-Heizung und eine PV-Anlage mit einer Leistung von 22,5 kWp und 16 kWh Speicher auszustatten. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vergabeverfahren durchzuführen.

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 34 „Gewerbegebiet Mayerhöfen Nord“ sowie 10. Änderung des Flächennutzungsplans - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 „Gewerbegebiet Mayerhöfen Nord“ sowie die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (FNP) im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.07.2024 dergestalt abgeändert, dass das Plangebiet von 0,38 ha auf 0,11 ha verkleinert wurde. Damit wurde Stellungnahmen zum Vorentwurf zur Eingriffsminimierung gefolgt.

Planungsanlass ist die Erweiterung des Gewerbegebiets Mayerhöfen nördlich des Mehrgenerationenplatzes zur Baurechtschaffung für ein konkretes Bauvorhaben (Backshop mit Café und Außenbereich). Hierzu erfolgte im Plangebiet die Festsetzung eines Gewerbegebiets. Darüber hinaus sind Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Grünordnung sowie der Gestaltung von baulichen Anlagen vorgesehen. Im FNP erfolgte die Darstellung einer gewerblichen Baufläche mit Umgrenzung für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG, sowie von Verkehrsflächen.

Beide Entwürfe (BP und FNP-Änderung) wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.07.2024 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

In der Zeit vom 07.08.2024 bis einschließlich 13.09.2024 wurden die Planungen im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht, sowie parallel die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Entwürfe von Bebauungsplan und FNP-Änderung durchgeführt. Die Stellungnahmen mit wesentlichen Inhalten kritisierten die Inanspruchnahme von Waldflächen sowie den Flächenverbrauch und damit eine Verletzung des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung. Auch artenschutzrechtliche und wasserwirtschaftliche Belange wurden vorgetragen. Seitens des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) wurden Hinweise zur Ersatzaufforstung und zur Nicht-Einhaltung der Baumfallzone gegeben, das Landratsamt Nürnberger Land verwies auf noch anzupassende Punkte im Immissionsschutzgutachten.

Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen zu den Planungen ein.

Für die eingegangenen Stellungnahmen wurden Abwägungsvorschläge erarbeitet und die Planentwürfe mit Begründung und Umweltberichten entsprechend überarbeitet. Die Änderungen umfassten im Wesentlichen nur Anpassungen aufgrund der Änderung des Schallschutzgutachtens. Hier musste die allgemeine Zulässigkeit von Betriebsleiterwohnungen im Bebauungsplan Nr. 6b „Gewerbegebiet Mayerhöfen“ berücksichtigt werden. Dies hatte bei der Ermittlung der Emissionskontingente zur Folge, dass diese zwar gleichbleiben konnten, es allerdings zu Einschränkungen der richtungsabhängigen Zusatzkontingente kam. Der Schallgutachter konnte aber feststellen, dass die angedachten Nutzungen im Gewerbegebiet auch mit diesen geringeren Zusatzkontingenten realisierbar sind.

In diesem konkreten Fall führt die Änderung der Planung nicht zum Erfordernis einer erneuten Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB, da diese Anpassung nicht zu einer erstmaligen bzw. stärkeren Berührung von Belangen führt. Der Schallschutz und die Emissionskontingentierung wurden bereits in dem ersten Schallgutachten bzw. dem Entwurf des BP Nr. 34 thematisiert, geprüft und dargelegt. Die Anpassung der Zusatzkontingente ist im Hinblick auf die Immissionsschutzbelange erforderlich und führt auch zu einer Besserstellung der betroffenen schutzwürdigen Immissionsorte. Da der Bauherr außerdem dieser Anpassung zugestimmt hat, ist trotz dieser Änderung eine erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 3 BauGB nicht erforderlich.

Begründungen und Umweltbericht wurden entsprechend der Planänderung sowie der Abwägungsvorschläge angepasst und ergänzt. Es kann der Feststellungsbeschluss zur 10. FNP-Änderung und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 34 „Gewerbegebiet Mayerhöfen Nord“ gefasst werden. Nach Erteilung der Genehmigung der FNP-Änderung durch das Landratsamt Nürnberger Land kann diese Genehmigung sowie der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan öffentlich bekannt gemacht werden. Damit wird die FNP-Änderung wirksam und der Bebauungsplan rechtskräftig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid beschließt mit 12 Ja- und 4 Nein-Stimmen über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 34 „Gewerbegebiet Mayerhöfen Nord“ und zum Entwurf der 10. Änderung des FNP entsprechend der Vorschläge des Büro GSP vom 11.11.2024.

Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid fasst mit 12 Ja- und 4 Nein-Stimmen den Feststellungsbeschluss zur 10. Änderung des FNP in der Fassung vom 12.11.2024. Die Verwaltung wird beauftragt, die FNP-Änderung dem Landratsamt Nürnberger Land zur Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen. Nach Erteilung der Genehmigung ist diese ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid beschließt mit 12 Ja- und 4 Nein-Stimmen den Bebauungsplan Nr. 34 „Gewerbegebiet Mayerhöfen Nord“ in der Fassung vom 12.11.2024 als Satzung. Nach Erteilung der Genehmigung der 10. FNP-Änderung ist der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 34 ortsüblich bekannt zu machen.

Gemeinderat Weber hat an der Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.

TOP 8 CO2-Minderungsprogramm der Gemeinde Winkelhaid

Sachverhalt:

Durch die Gemeinde Winkelhaid wurde erstmalig im Jahr 2024 ein CO2-Minderungsprogramm aufgelegt. Gefördert wurden durch dieses Programm die Errichtung von Photovoltaikanlagen, Stromspeichern, Balkonkraftwerken und Photovoltaik-Heizstäben. Für dieses Programm wurden insgesamt 10.000,00 € in den Haushalt eingestellt.

Insgesamt wurden bisher 45 Förderanträge gestellt, von denen 30 Anträge bewilligt worden sind. Vier Anträge mussten abgelehnt werden, da diese die Förderkriterien nicht erfüllen. Dies waren in zwei Fällen Anlagen, bei denen die Inbetriebnahme bzw. Beschaffung bereits 2023 erfolgte und zwei Anträge, bei denen die dreimonatige Frist zwischen Rechnungsstellung und Antragsstellung überschritten war. Bei elf Anträgen waren die bereitgestellten Haushaltsmittel bereits erschöpft.

Insgesamt wurden durch die Gemeinde bisher zwölf Kombinationen aus Photovoltaikanlagen und Speicher, eine Kombination aus Photovoltaikanlage, Speicher und Heizstab, zwei Speicher, 14 Balkonkraftwerke und eine Kombination aus Balkonkraftwerk und Speicher gefördert.

Das Antragsvolumen aller Anträge lag insgesamt bei 17.504,30 €. Dieses teilt sich wie folgt auf:

Ausgezahlte Förderung:	9.926,00 €	(30 Anträge)
Anträge für die keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen:	5.718,50 €	(11 Anträge)
Nicht fristgerecht gestellte Anträge:	1.145,00 €	(2 Anträge)
Anlagen aus Vorjahren:	714,80 €	(2 Anträge)

Die Vergabe der Fördermittel erfolgte nach dem „Windhundprinzip“, das heißt, wer zuerst einen vollständigen Antrag gestellt hat, der hat auch zuerst die Förderung erhalten bis die Haushaltsmittel erschöpft waren.

Nachdem dies das erste Jahr der Förderung ist und keinerlei Erfahrungswerte bezüglich der Höhe und des Antragsaufkommens vorlagen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Anträge, für die keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stehen und die Anträge, die nicht fristgerecht gestellt worden sind, dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Gemeinderat Achhammer erklärt, dass er an dem Beschluss des Gemeindeates nichts ändern will. Er findet, dass die Erhöhung über die beschlossenen 10.000 € nicht gerechtfertigt ist.

Gemeinderat Gleich widerspricht, dass er die Erhöhung befürworten wird und für die nächsten Jahre eine Förderung von 10.000 € beibehalten werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 9 Ja- und 8 Nein-Stimmen die über die Summe von 10.000 € im Jahr 2024 eingegangenen Anträge zu fördern. Die Summe in Höhe von 10.000 € für die Jahre 2025 und 2026 bleibt unverändert.

TOP 9 Vergabe - Kriegerdenkmal - Nachtragsangebot zur Gestaltung des Sockels

Sachverhalt:

Das Kriegerdenkmal in der Ortsmitte wurde durch den Steinmetzbetrieb Vestner aus Altdorf dieses Jahr saniert. Bei der Sanierung wurde festgestellt, dass der Sockel des Denkmals vermutlich in den 1950er-Jahren aus Beton gegossen worden ist. Dieser Beton befindet sich mittlerweile in einem dem Alter entsprechenden Zustand mit Ausbrüchen und Rissen. Eine Sanierung des Betons ist nicht sinnvoll.

Es wurde daher vorgeschlagen, den Beton zu entfernen und einen Sockel aus Granit anzufertigen. Eine Restaurierung des Betons würde zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führen bzw. ist teilweise auch nicht möglich. Angeboten wurden die Leistungen im Rahmen eines Nachtrages vom Steinmetzbetrieb Vestner zu einer Auftragssumme von 16.335,13 €.

Für die Sanierung des Kriegerdenkmals waren ursprünglich 28.000,00 € im Haushalt eingeplant. Durch den Wegfall der Restaurierungsarbeiten im Sockelbereich wurden kam die Restaurierung auf eine Summe von 16.394,64 €. Demnach würden für die Maßnahme im kommenden Jahr 11.605,36 € als Haushaltsrest zur Verfügung stehen. Die verbleibenden Kosten müssten dann im nächsten Haushalt eingeplant werden.

Seitens der Verwaltung wird die Durchführung der Maßnahme empfohlen. Das Angebot ist angemessen und nicht überhöht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Sockel des Kriegerdenkmals in Granit auszuführen. Der Nachtragsauftrag in Höhe von 16.335,30 € wird an den Steinmetzbetrieb Vestner GmbH aus Altdorf erteilt. Die Mittel sind hierfür in den kommenden Haushalt einzuplanen bzw. zu übertragen.

TOP 10 Vergabe - Jahresunterhaltsarbeiten 2025 und 2026 - Los 2 Kanal und Wasserunterhalt - Verlängerung des bestehenden Vertrags bis zum 31.12.2026

Sachverhalt:

Die Gemeinde Winkelhaid hat einen Vertrag mit der Firma Kammerer Bau GmbH & Co. KG aus Schwarzenbruck zur Durchführung der Jahresunterhaltsarbeiten im Kanalnetz. Durch die Gemeinde Winkelhaid wurde am 08.11.2023 gemäß § 3 VOB/A eine beschränkte Ausschreibung mit 13 Teilnehmern durchgeführt und gemäß des Vergabevorschlages des IB Siegle auf Grund

des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.12.2023 das Los 2 an die Firma Kammerer Bau GmbH & Co. KG vergeben.

Die Firma Kammerer Bau GmbH & Co. KG bietet nunmehr die Verlängerung des Vertrages für die Kanal- und Wasserunterhaltsarbeiten bis zum 31.12.2026 mit einem Lohn- und Stoffkostenzuschlag in Höhe von 7,0 % an.

Ein Vergleich mit den Baupreisindizes des Statistischen Bundesamtes zeigt für den Zeitraum 2022 bis 2023 eine Preissteigerung in Höhe von 11,2 % für Ortskanäle. Die Teuerung im Zeitraum 12/2023 – 11/2024 lag bei 5,5 %.

Seitens des IB Siege wird eine Vergabe der Arbeiten für ein weiteres Jahr aus wirtschaftlichen und technischen Gründen als sinnvoll erachtet und empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung des Vertrages über die Jahresunterhaltsarbeiten im Gemeindegebiet, Los 2 Kanal- und Wasserunterhalt mit der Firma Kammerer Bau GmbH & Co. KG bis zum 31.12.2026 mit einem Lohn- und Stoffkostenzuschlag von 7,0 %.

TOP 11 Antrag auf Sonderzuschuss für den TSV Winkelhaid

Sachverhalt:

Der TSV Winkelhaid hat beiliegenden Antrag auf Gewährung eines Sonderzuschusses in Höhe von 10.000 € beantragt.

Markus Lang, Gemeinderat und Erster Vorsitzender des TSV Winkelhaid erläutert die wirtschaftliche Situation des TSV und bittet um Zustimmung des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag des TSV Winkelhaid auf Gewährung eines Sonderzuschusses in Höhe von 10.000 € zu.

TOP 12 Antrag auf einen Investitionskostenzuschuss der ev. Kirchengemeinde für den Kindergarten

Sachverhalt:

Die Schere zwischen der Refinanzierung der Kosten für die Kinderbetreuung durch staatlich verbindliche Zuschüsse und den Ausgaben geht immer weiter auseinander.

Die Situation im evangelischen Kindergarten

Wesentlicher Faktor für ein strukturelles Defizit von aktuell ca. 120.000.- € jährlich ist bei der evangelischen Kita die Betreuung von derzeit 13 „integrativen Kindern“.

Defizit in 2023 gem. endgültiger Abrechnung: 61.000 €
 Erwartetes Defizit 2024 gem. Haushaltsplan: 122.000 €
 Prognostiziertes Defizit 2024 Stand Ende Okt. 2024: 170.000 €

Die Situation im gemeindlichen Kindergarten

Um die Zahlen vergleichen zu können, wurde in der folgenden Tabelle der kommunale Anteil den die Gemeinde Winkelhaid nicht erhält, eingerechnet. Herausgerechnet wurden die kalkulatorischen Kosten für das Gebäude des Kindergartens.

	Rechnungsergebnis	*komm. Förderung	kalk. Kosten	ber. Defizit
2023	-699.968 €	438.427 €	57.200 €	-204.341 €
2022	-583.226 €	397.158 €	57.200 €	-128.868 €
2021	-550.355 €	379.789 €	57.200 €	-113.366 €

* da die Gemeinde Winkelhaid eine Kommune ist, erhält sie keinen kommunalen Anteil bzw. müsste sich diesen selber auszahlen

Zudem sind die Elternbeiträge im Vergleich zu Einrichtungen in der Region - samt Regelungen zu Ermäßigungen – nicht adäquat, um arbeiten zu können. Die Einnahmen haben folgende Anteile an den Gesamtausgaben des gemeindlichen Kindergartens:

	Ausgaben	Landesförderung	Elternbeiträge	Elternbeitragszuschuss	von E
fiktive Anteile mit Neuberechnung Kita-Gebühren					
2023	1.511.607 €	563.329 €	37%	175.562 €	12% 89.100 €
2022	1.413.594 €	515.626 €	36%	171.021 €	12% 86.400 €
2021	1.299.383 €	527.665 €	41%	128.382 €	10% 94.200 €

2021 hat das Land einen größeren Teil übernommen, was z.T. an den Corona-Hilfen (wg. Einrichtungsschließung) lag.

Zum einen haben die Kirchengemeinde und die Gemeinde Winkelhaid neue Gebühren für die Kindertageseinrichtungen erarbeitet. Hierdurch erwartet die Kirchengemeinde Mehreinnahmen von rund 70.000 €. Die Gemeinde Winkelhaid rechnet mit rund 50.000 € Mehreinnahmen (größere Anzahl Hortkinder, bei denen die Anpassung geringer ausfällt).

Des Weiteren wäre ohne weiteres Gegensteuern im Fall des evangelischen Kindergartens in 2-3 Jahren das über viele Jahre aufgebaute Polster an Rücklagen aufgebraucht und dieser wäre nicht mehr handlungsfähig.

Von daher muss reagiert werden – auch schon für 2024 – nach Bewertung des Antwortschreibens der Landesregierung kann dies nur im Rahmen freiwilliger Leistungen vor Ort geschehen.

Aufgrund dessen beantragt die ev. Kirchengemeinde einen jährlichen Zuschuss zum Betriebskostendefizit i.H.v. 80.000 €. Bei einer Besprechung im Rathaus wurde vereinbart, diesen ggf. für 2024 in Form eines Investitionszuschusses zu gewähren.

Die Kirchengemeinde hat uns folgende Aufstellung übersandt:

Investitionen ev. KiGa 2021 - 10/2024

Rechn. vom	von	Verwendung	Betrag in €
07.01.2021	Dusyma Kindergartenbedarf	Möbel Regenbogengruppe	9.709,78
07.01.2021	Dusyma Kindergartenbedarf	Möbel Regenbogengruppe	976,06
30.07.2021	Dusyma Kindergartenbedarf	Küchenzeile	2.862,36
30.07.2021	Dusyma Kindergartenbedarf	Möbel	9.056,84
05.05.2022	HABA Wehrfritz	Möbel	4.725,25
03.11.2022	Seifert	Erneuerung Spielturm	4.735,01
20.12.2022	Seifert	Hackschnitzel Außengelände	1.612,45
07.08.2023	Widmaier	Einbau Teeküche	21.870,79
25.08.2023	Widmaier	Einbau Spielburg	5.855,71
25.09.2023	Haustechnik Weber	Sanitärarbeiten Teeküche	861,32
17.10.2023	Raumausstattung Rüger	Rollo Zwischenraum	1.123,00
19.06.2023	Seifert	Hackschnitzel Außengelände	3.051,16
13.04.2023	Raumausstattung Rüger	Vorhänge Schlafrum	3.561,00
08.04.2024	GalaBau Stolberg	Pflasterarbeiten	7.913,50
	SUMME		77.914,23

Pfarrer Weißmann erläutert die finanzielle Situation der evang. Integr. Kindertagesstätte und erklärt, dass ohne finanzielle Unterstützung der Gemeinde die Betreuung der integrativen Kinder gefährdet ist und bittet dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig im laufenden Jahr einen Investitionszuschuss i.H.v. 70.000 € zu gewähren. Die Finanzierung erfolgt durch Mittel des laufenden Haushaltsjahres 2024.

TOP 13 Beitragsanpassung Kindergarten - 9te Änderungssatzung zur GebS HfK vom 26.02.2008

Sachverhalt:

Dieser TOP wird abgesetzt und in der Januarsitzung zum Beschluss vorgelegt.

Die Kindergartengebühren wurden neu berechnet. Die Zweitkindermäßigung entfällt. Drittkinder bleiben gebührenfrei. Ebenso entfällt die Aufteilung bei den Krippenkindern von 0-1, 1-2 und 2-3 Jahren.

In der linken Spalte sind die bisherigen Gebühren aufgeführt, in der rechten Spalte die neuen Gebühren.

BISHER			NEU	
Krippe 0 – 1 Jahre	1. Kind	2. Kind	Krippe 0 – 3 Jahre	Vorschlag 1.+2. Kind
4 bis 5 Stunden	270,00 €	192,00 €	4 bis 5 Stunden	297,00 €
5 bis 6 Stunden	324,00 €	232,00 €	5 bis 6 Stunden	324,00 €
6 bis 7 Stunden	378,00 €	271,00 €	6 bis 7 Stunden	352,00 €
7 bis 8 Stunden	432,00 €	309,00 €	7 bis 8 Stunden	379,00 €
8 bis 9 Stunden	486,00 €	349,00 €	8 bis 9 Stunden	406,00 €
Über 9 Stunden	540,00 €	385,00 €	Über 9 Stunden	433,00 €
<hr/>				
Krippe 1 – 2 Jahre:	1. Kind	2. Kind	(siehe oben 0 – 3 Jahre)	
4 bis 5 Stunden	261,00 €	176,00 €		
5 bis 6 Stunden	312,00 €	209,00 €		
6 bis 7 Stunden	361,00 €	242,00 €		
7 bis 8 Stunden	414,00 €	277,00 €		

8 bis 9 Stunden	462,00 €	310,00 €
Über 9 Stunden	513,00 €	343,00 €

Krippe 2 – 3 Jahre	1. Kind	2. Kind
4 bis 5 Stunden	209,00 €	139,00 €
5 bis 6 Stunden	232,00 €	141,00 €
6 bis 7 Stunden	255,00 €	145,00 €
7 bis 8 Stunden	279,00 €	156,00 €
8 bis 9 Stunden	301,00 €	158,00 €
Über 9 Stunden	325,00 €	164,00 €

(siehe oben
0 – 3 Jahre)

Kindergarten	1. Kind	2. Kind	Kindergarten	Vorschlag 1.+ 2. Kind
4 bis 5 Stunden	145,00 €	83,00 €	4 bis 5 Stunden	149,00 €
5 bis 6 Stunden	151,00 €	90,00 €	5 bis 6 Stunden	163,00 €
6 bis 7 Stunden	163,00 €	101,00 €	6 bis 7 Stunden	176,00 €
7 bis 8 Stunden	174,00 €	111,00 €	7 bis 8 Stunden	190,00 €
8 bis 9 Stunden	192,00 €	117,00 €	8 bis 9 Stunden	203,00 €
Über 9 Stunden	203,00 €	125,00 €	Über 9 Stunden	215,00 €

Schulkinder	1. Kind	2. Kind	Schulkinder	Vorschlag 1. Kind
2 bis 3 Stunden	87,00 €	58,00 €	2 bis 3 Stun- den	138,00 €
3 bis 4 Stunden	111,00 €	79,00 €	3 bis 4 Stun- den	153,00 €
4 bis 5 Stunden	145,00 €	100,00 €	4 bis 5 Stun- den	167,00 €
5 bis 6 Stunden	168,00 €	114,00 €	5 bis 6 Stun- den	183,00 €
6 bis 7 Stunden	209,00 €	154,00 €	6 bis 7 Stun- den	199,00 €
7 bis 8 Stunden	238,00 €	171,00 €	7 bis 8 Stun- den	214,00 €
8 bis 9 Stunden	267,00 €	193,00 €	8 bis 9 Stun- den	230,00 €
Über 9 Stunden	296,00 €	212,00 €	Über 9 Stun- den	245,00 €

Beschluss:

Dieser TOP wird abgesetzt und in der Januarsitzung zum Beschluss vorgelegt.

TOP 14 Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer A und B ab dem Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Vom Jahr 2025 an darf die alte Grundsteuer nicht mehr erhoben werden. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Frist gesetzt, weil die bisherigen Berechnungen auf veralteten Werten von 1964 in Westdeutschland und 1935 in Ostdeutschland beruhen, was zu ungerechter Besteuerung geführt hat.

Ab dem Jahr 2025 wird für alle die Grundsteuer nach einer neuen Grundlage berechnet. Dies gilt für alle bebauten Grundstücke und für alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft.

In Bayern wurden alle Grundstückseigentümer vom Finanzamt aufgefordert, eine Grundsteuer-

erklärung abzugeben. Maßgebend sind für die Erklärung die Eigentumsverhältnisse zum 1. Januar 2022.

Allen, welche die Grundsteuererklärung ordnungsgemäß abgegeben haben, wurde bereits vom Finanzamt eine Berechnung Mitteilung über den neuen Grundsteuermessbetrag zugeschickt. Diese neuen Berechnungen stellen die Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuer ab 2025 dar. Der ermittelte Grundsteuermessbetrag wird mit dem Grundsteuerhebesatz multipliziert. Der so ermittelte Grundsteuerbetrag ist dann zu zahlen. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst.

Bei der Prüfung der Messbeträge im Bereich der Gemeinde Winkelhaid konnten – bei gleichbleibenden Hebesatz - keine exorbitanten Veränderungen (erhebliche Mehrbelastungen) für den einzelnen Grundstückseigentümer festgestellt werden.

Des Weiteren sind bei der stichprobenartigen Überprüfung auch einige Fälle aufgetreten, die Zweifel an der Richtigkeit geben, bzw. stehen auch noch einige unbearbeitete Fälle aus.

Dies mag durch fehlerhafte oder falsch verstandene Angaben in den Erklärungen herrühren oder auch seinen Grund haben. Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei der Neuveranlagung noch viele Ungereimtheiten bestehen. Es ist grundsätzlich von Belastungsverschiebungen bei einzelnen Grundstücken auszugehen.

Für den einzelnen Grundstückseigentümer bedeutet dies nicht, dass er die gleiche Grundsteuer wie bisher bezahlt. Hier werden sich aufgrund der neuen Berechnungsmethode Verschiebungen ergeben, manche zahlen mehr und manche zahlen weniger als vorher.

Aufgrund der uns bisher vorliegenden Daten gehen wir aktuell bei einem gleichbleibenden Hebesatz von Mehreinnahmen von ca. 30 % - entspricht etwa 100.000 Euro jährlich aus. Davon muss die Gemeinde Winkelhaid über die Umlagen Finanzierung etwa 50.000 Euro weiterleiten. Für ein durchschnittliches freistehendes Einfamilienhaus mit Grundstück bedeutet dies eine durchschnittliche Mehrbelastung zwischen 50 und 70 Euro jährlich. Des Weiteren ist festzustellen, dass der Grundsteuerhebesatz in der Gemeinde Winkelhaid seit Jahrzehnten unverändert ist.

Aufgrund des vorliegenden Sachverhalts empfiehlt die Verwaltung den bisherigen Hebesatz von 320 % für die Grundsteuer A und von 330 % für die Grundsteuer B auch für das Haushaltsjahr 2025 festzusetzen.

Soweit dadurch etwaige Mehreinnahmen erzielt werden, wird dies offen kommuniziert. Unter dem Gesichtspunkt, dass die Gemeinde Winkelhaid aktuell aufgrund der wirtschaftlichen Lage mit Steuereinbrüchen umgehen und auch im nächsten Jahr mit nicht unerheblichen Ausgabehöhen – insbesondere auch bei der Kreisumlage – rechnen muss, wird von der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt dringend von einer Senkung der Hebesätze im Bereich der Grundsteuer abgeraten. Dies wird auch von vielen anderen Gemeinden so praktiziert.

Die Festsetzung des Grundsteuerhebesatzes steht für das Haushaltsjahr 2026 wieder neu an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grundsteuerhebesätze unverändert zu lassen und für das Haushaltsjahr 2025 ebenfalls auf 320 % für die Grundsteuer – A - und 330 % für die Grundsteuer – B – festzusetzen.

Bauanträge

Bauamtsleiter Riegel gibt dem Gemeinderat die Bauanträge bekannt, die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt.

Gemeinderat Achhammer regt an, bei künftigen Auflistungen der Bauanträge die Adresse (Straßenbezeichnung) mit aufzuführen.

Sachstand Hauptstraße

Bauamtsleiter Riegel erläutert dem Gemeinderat auch anhand von Bildern, dass die Baumaßnahmen im westlich. Bereich der Hauptstraße (Moosbacher Str. bis Mühlweg) abgeschlossen sind.

Gemeinderat Stolberg ist der Meinung, dass die Gehwege zu breit und die Fahrbahn zu eng sind und dass dies zu Problemen mit parkenden Fahrzeugen führen wird.

Gemeinderätin Jochum erklärt, dass dies den Verkehr beruhigen wird

Bushaltestelle Ungelstetten

Bauamtsleiter Riegel erklärt auch anhand von Bildern, dass die Baumaßnahme abgeschlossen ist. Er erläutert, dass die Bezuschussung der Maßnahme deutlich höher, als beantragt, ausgefallen ist.

Moosbacher Str. 7

Bauamtsleiter Riegel erläutert, dass für das unter Denkmalschutz stehende Gebäude eine Abbruchgenehmigung erteilt wurde.

Ausbau des Radweges unter der BAB3-Unterführung und Busnothaltestelle Ungelstetten

Gemeinderat Gleich bekundet seinen Unmut betreffend der Not-Bushaltestelle Ungelstetten und erläutert die s.E. grob fahrlässige Situation.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Schmidt um 21:55 Uhr die öffentlich Sitzung des Gemeinderates.

Michael Schmidt
Erster Bürgermeister

Alexander Fuhr
Schriftführer/in